

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

Nr. 83.

Dresden, am 6. Juli

1876.

Dreiundachtzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 24. Juni 1876.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 583—586. — Urlaubsgesuch und Entschuldigungen. — Mündl. anderw. Bericht d. Gesetzgeb.- und Finanzdeput. (A) über das königl. Decret Nr. 71, die Oberrechnungskammer betr. (Königl. Decret Nr. 71, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 4. Bd. S. 377 ff.) — Berathung über den Directorialvortrag zur Erledigung des Antrags der Abgg. Kirbach u. Gen., bauliche Aenderungen im Landhause betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung Vormittags 10 Uhr in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherr von Friesen und von Kostitz-Wallwitz, sowie in Anwesenheit von 70 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet. Wir schreiten zum Vortrag der Registrate.

(Nr. 583.) Unterlage zum mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation über das königl. Decret Nr. 24, den Reservefonds der königl. Sammlungen betreffend.

Präsident Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 584.) Königl. Decret Nr. 85 vom 22. Juni 1876, die Verlängerung des Landtags betreffend.

Präsident Haberkorn: Das königl. Decret wird der Kammer verlesen werden.

Dasselbe lautet:

„Da es auch bis jetzt noch nicht gelungen ist, die sämtlichen den getreuen Ständen vorliegenden Arbeiten zur Erledigung zu bringen, indem nicht nur über

den definitiven Abschluß des Staatsbudgets für die gegenwärtige Finanzperiode, sondern auch über einige andere wichtige Gegenstände, insbesondere über den mit Allerhöchstem Decret vom 15. März dieses Jahres vorgelegten Gesetzentwurf, die staatliche Obergewalt über die katholische Kirche betreffend, über den mit Allerhöchstem Decret vom 26. October vorigen Jahres vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Urkunden- und Erbschaftsstempel, über das Allerhöchste Decret vom 1. Mai dieses Jahres, die Oberrechnungskammer betreffend, sowie über die Allerhöchsten Decrete vom 7., 9. und 16. Juni, den Ankauf verschiedener Privat-eisenbahnen betreffend, die ständischen Erklärungen noch zurückstehen, so haben Seine Majestät beschlossen, den Landtag bis zum 30. dieses Monats zu verlängern, und den Schluß desselben auf Sonnabend, den 1. Juli, zu bestimmen, indem Allerhöchstselben sich der Hoffnung hingeben, daß es den getreuen Ständen möglich sein wird, bis dahin die obenerwähnten Gegenstände zur verfassungsmäßigen Erledigung zu bringen.

Seine Königliche Majestät verbleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beizugehen.

Dresden, den 22. Juni 1876.

Albert.

(L. S.) Richard, Freiherr von Friesen.“

Es bewendet bei dieser Kenntnißnahme von Seiten der Kammer.

(Nr. 585.) Schreiben des königl. Finanzministeriums, den Antrag der Abgg. Kirbach und Genossen, Baulichkeiten im Landhause u. betreffend.

Präsident Haberkorn: Steht auf der heutigen Tagesordnung.

(Staatsminister Freiherr von Friesen tritt ein.)

(Nr. 586.) Bericht der Finanzdeputationen A und B über das königl. Decret Nr. 84, Nachträge zu dem Staatsbudget auf die Jahre 1876 und 1877 betreffend.

Präsident Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung hat sich der Herr Secretär Dr. Böhme entschuldigt, ebenso der Herr Abg. Schmidt. Der Herr Abg. Patri hat für den 26., 27. und 28. d. M.